GUTACHTEN zur ABE Nr. 47014 nach §22 StVZO

Gutachten Nr. 55078307 (6. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx17EH2+ Typ E-807 Hersteller UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

Seite 1 von 3

Auftraggeber UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

> Gustav-Kirchhoff-Straße 10 D-67098 Bad Dürkheim QM-Nr.: 49 02 0751211

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Ε E-807 Typ

Radgröße 8 J x 17 EH2+ Zentrierart Mittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
B9	E 807 B9/Z18 Ø76-72,6	5/120/72,6	20	785	2135	6/2007
W3	E 807 W3/ohne Ring	5/120/72,6	30	815	2140	8/2010
W1	E 807 W1/ohne Ring	5/120/72,6	34	700	1990	6/2007
W1	E 807 W1/ohne Ring	5/120/72,6	43	830	2254	6/2007
B9	E 807 B9/Z19 Ø76-74,1	5/120/74,1	20	785	2135	6/2007

Kennzeichnung

KBA-Nummer 47014 Herstellerzeichen **ALUTEC** Radtyp und Ausführung E 807 (s.o.) Radgröße 8Jx17EH2+ Einpreßtiefe ET (s.o.) Gießereikennzeichen UPP ww. UAP Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25. November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	225/45R17	20	785
5/120	205/50R17	43	830

GUTACHTEN zur ABE Nr. 47014 nach §22 StVZO

Gutachten Nr. 55078307 (6. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx17EH2+ Typ E-807

Hersteller UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

Seite 2 von 3

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	285/60R17	20	830

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 10,65 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lambsheim, am 01.06.2007 durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	- · · · · · · · ·	09.07.2007
Radzeichnung	mit Änderung vom 2798-04 mit Änderung vom	08.09.2010 22.04.2007 18.10.2013
Radzeichnung	2799-05 mit Änderung vom	02.05.2007 18.10.2013
Radzeichnung	2800-05 mit Änderung vom	02.05.2007 18.10.2013
Nabenkappenzeichnung	2797-02	25.04.2007 02.03.2010
Zentrierringzeichnung	mit Änderung vom 1579-05	05.10.1995
Befestigungsmittelzeichnung Radzeichnung	mit Änderung vom -F-00514-01 3409-04	18.04.2007 20.09.1983 31.05.2010
Befestigungsmittelzeichnung Beschreibung	mit Änderung vom 3684-01	18.10.2013 03.11.2011 18.10.2013
Verwendungen	- Anlage 1 bis 5	10.10.2013

GUTACHTEN zur ABE Nr. 47014 nach §22 StVZO

Gutachten Nr. 55078307 (6. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 8Jx17EH2+ Typ E-807 UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

TUV Plaiz TÜV Rheinland Group

Seite 3 von 3

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 29. Oktober 2014

Blauth

Fahrzeuge

00219255 DOC



Wichtige Pflegehinweise

Herzlichen Glückwunsch zum Kauf Ihrer ALUTEC Leichtmetallfelgen! Damit Sie lange Freude daran haben, beachten Sie bitte die folgenden Pflegehinweise. Einflüsse wie Bremsstaub, Schmutz, Feuchtigkeit, Salz und Steine lassen sich nicht vermeiden, aber ihre Auswirkung auf die Felgen lässt sich durch sorgfältige Pflege beseitigen oder minimieren.

Reinigungsintervalle

Bleiben Verschmutzungen längere Zeit auf der Felge haften, kann dies zu Dauerschäden führen. Deshalb empfehlen wir Reinigungsintervalle von höchstens zwei Wochen. Dabei sollten die Räder außen und innen gründlich von allen Verschmutzungen befreit werden. In der Winterzeit sollten die Felgen einmal pro Woche gereinigt werden. Kleine Lackschäden sind unbedingt sofort mit Klarlack auszubessern, um eine unterwandernde Korrosion zu vermeiden.

Reinigungsmittel

Warmes Wasser mit Spülmittel oder Auto-Shampoo sind die Mittel der Wahl. Sollten Sie sich für Felgenreiniger entscheiden, beachten Sie unbedingt die Herstellerangaben und die vorgegebene Einwirkzeit. Verzichten Sie auf säure-, laugen- oder alkoholhaltige Reinigungsmittel, da diese den Lack und eventuell auch das Bremssystem in Mitleidenschaft ziehen können.

Reinigungstipps

- ▶ Um ein Eintrocknen des Reinigers zu vermeiden, sollten die Felgen bei der Reinigung kalt sein
- ▶ Verwenden Sie nur saubere und weiche Schwämme oder Bürsten
- Aggressive Reinigungsgegenstände und -mittel wie Stahlwolle oder Scheuersand sind bei einer Reinigung von Leichtmetallfelgen fehl am Platz
- Falls Sie sich für einen Felgenreiniger entscheiden, überschreiten Sie auf keinen Fall dessen maximale Einwirkzeit
- Nach dem Reinigungsvorgang ist der Reiniger gründlich abzuwaschen
- Zu einer sorgfältigen Reinigung gehören immer auch die Innenseiten
- Bessern Sie Lackschäden sofort aus, um Oxidation zu verhindern
- Mit handelsüblicher Felgenversiegelung sorgen Sie im Übrigen für zusätzlichen Schutz, aber auch hier sind unbedingt die Herstellerangaben zu beachten
- Autowaschanlagen mit härteren Bürsten sollten Sie meiden

Die Nichtbeachtung dieser Pflegehinweise führt nicht zum generellen Verlust der Garantieansprüche, kann aber zu Beschädigungen der Leichtmetallfelgen führen, die nach den vorstehenden Garantiebedingungen nicht unter die Garantie fallen.

Garantieausfall bei der so genannten "optischen Radaufbereitung"!

Einige Werkstätten bieten eine optische Rad- oder Felgenaufbereitung an und versprechen damit Schäden am Rad zu reparieren. Dieser Vorgang ist ein schwerer Eingriff in die Beschaffenheit und Festigkeit einer Felge, z. B. durch spanende Verfahren oder starke Erhitzung, und führt deshalb zum **Erlöschen der Garantie**! Aus Sicherheitsgründen raten wir dringend von der optischen Radaufbereitung ab.

UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH Gustav-Kirchhoff-Str. 10 67098 Bad Dürkheim Germany

Verkauf

Tel.: +49 6322 9899 - 6000 Fax: +49 6322 9899 - 6001